



Anwälte

Jetzt ist es soweit. Die gesetzliche Grundlage gibt es seit 2009, die organisatorischen Vorbereitungen sind abgeschlossen – jetzt fängt die Schlichtungsstelle auch in Person an zu arbeiten. Am 18. Januar wurde die bisherige Richterin am EGMR Dr. Renate Jaeger feierlich in ihr neues Amt als Schlichterin der Rechtsanwaltschaft eingeführt. Gute Worte mit auf den Weg gab ihr dabei neben der Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und dem Vorsitzenden des Beirates der Schlichtungsstelle, BRAK-Vizepräsident Hansjörg Staehle auch der frühere Präsident des BGH und jetzige Ombudsmann für Versicherungen Prof. Dr. Günter Hirsch.

Schlichtung als Verbraucherschutz

Lezterer gab dabei auch gleich einen kurzen Überblick über die Historie der Schlichtung. Bereits 1809 berief der schwedische König einen Ombudsmann ein, bei dem sich der Bürger – der damals noch Untertan war – über Missstände der „Obrigkeit“ beschweren konnte. Später dann, erläuterte Hirsch weiter, fand das Prinzip der außergerichtlichen Streitbeilegung auch für privatrechtliche Vertragsbeziehungen Anwendung. Gerade bei einer „strukturellen Asymmetrie“ in der Fachkompetenz zwischen den Vertragsparteien, ist die außergerichtliche Schlichtung Ausdruck eines modernen, effizienten Verbraucherschutzes. Und bei Anwälten liege eine solche „strukturelle Asymmetrie“ nicht allein in der Konstruktion der Vertragsbeziehung sondern betrifft den Gegenstand der Dienstleistung selbst. Gerade weil er vom Recht nichts versteht, wendet sich der Mandant an den Rechtsanwalt. Hirsch zollte der Anwaltschaft seinen Respekt für

Vom EGMR zur Schlichtungsstelle

Amtseinführung der ersten Schlichterin der Anwaltschaft

die Initiative zur Einrichtung einer Schlichtungsstelle, würden sie sich doch bisher nur – oft zähneknirschend – einem Richter geschlagen geben.

Der Ombudsmann für Versicherungen wurde in seiner Rede jedoch auch persönlicher: Beide ehemaligen Richter verbindet nach vielen langen Jahren am Gericht nunmehr ein gemeinsames Anliegen: Auf dem wichtigen Feld der außergerichtlichen Streitbeilegung einen Beitrag zu leisten zu mehr Streitkultur, zu mehr Verbraucherschutz, zu mehr Kooperation statt Konfrontation.

Eine Idealbesetzung

Die Bundesjustizministerin lobte die BRAK für ihre Personalentscheidung. Renate Jaeger habe nicht nur enorme Erfahrung mit unserem Rechtswesen, sondern besitze auch die notwendige Tat- und Durchsetzungskraft, um eine erfolgreiche Schlichterin zu werden. Sie sei die Idealbesetzung für dieses Amt, fügt die Ministerin hinzu. Und werde dazu beitragen, die außergerichtliche, freiwillige Streitschlichtung in Deutschland weiter zu stärken.

Schlichtung auch in anderen Bereichen

Als engagierte Politikerin nutzte die Ministerin gleich die Gelegenheit, ihr eigenes aktuelles Projekt zur außergerichtlichen Streitbeilegung – den neuen Entwurf eines Mediationsgesetzes – vorzustellen. Man wolle erreichen, dass sich Streitparteien noch häufiger als bisher an den Tisch setzen und gemeinsam versuchen, ihren Konflikt einvernehmlich beizulegen. Streitkultur gewinne – und diese Entwicklung werde auch durch die neue Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft gefördert – immer

mehr an Bedeutung in einer Gesellschaft, die nicht auf autoritative Streitentscheidung durch den Staat setzt, sondern in der die Bürgerinnen und Bürger auch in eigener Verantwortung Rechtsfrieden schaffen können, so Leutheusser-Schnarrenberger.

Mehr Unabhängigkeit geht nicht

Genauso überzeugt von der Personalentscheidung wie die Bundesjustizministerin zeigte sich der BRAK-Vizepräsident und Vorsitzende des Schlichtungsstellenbeirates Hansjörg Staehle in seiner Rede. Er sprach von einem „Glücksfall für die Schlichtungsstelle“. Es gäbe niemanden, der unabhängiger wäre, mehr fachliche Kompetenz und Lebenserfahrung gewährleiste und sich besser in die Belange von Mandanten und Rechtsanwälten einfühlend könnte als Renate Jaeger, die in ihrer Zeit als Bundesverfassungsrichterin die Grundlagen des anwaltlichen Berufsrechtes so nachhaltig wie kaum jemand anderes geprägt habe. Staehle erinnerte daran, dass sowohl bei der BRAK selbst als auch bei der späteren Bestätigung durch den Beirat die Entscheidung einstimmig zu Gunsten von Frau Jaeger gefallen ist. Beirat und BRAK wünschten, so Staehle, der Schlichtungsstelle und Renate Jaeger einen guten Start, einen fruchtbaren Lernprozess und einen rauschenden Erfolg.

Rechtsanwältin Peggy Fiebig, BRAK, Berlin